

Brandverhütung

A) Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

1. Wahrgenommene Mängel:

Wahrgenommene feuerpolizeiliche Mängel oder sonstige Übelstände, welche die Sicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Schulleiter, dem Brandschutzbeauftragten oder dem Brandschutzwart lt. Aushang auf der Amtstafel zu melden.

2. Löschgeräte:

Löschgeräte, Brandschutzeinrichtungen und Hinweisschilder dürfen weder beschädigt, noch missbräuchlich verwendet oder entfernt werden.

3. Heiz- und Beleuchtungskörper:

Aus Sicherheitsgründen ist das Anbringen von Bändern, Girlanden und Dekorationen an Heiz- und Beleuchtungskörpern untersagt. Ebenso ist die Verwendung von Kochern, Kaffeemaschinen, etc. untersagt.

4. Fenster und Türen:

Nach Lüftung und Reinigung der Räume sowie nach Unterrichtsschluss sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen.

B) Verhalten im Brandfall

1. Allgemeines Verhalten:

Ruhe, Besonnenheit bewahren; Panikbildung verhindern.

2. Brandmeldung geht vor Brandbekämpfung!

Brand sofort den diensthabenden SchulwartInnen in der Schulwartloge melden.

Bei der Brandmeldung ist anzugeben: **Wo brennt es, was brennt, sind Personen gefährdet, gibt es Verletzte?**

Die SchulwartInnen haben diese Meldung an die Feuerwehr (Ruf 0122 und bei Bedarf an die Rettung 0144) weiterzugeben. Eine Verständigung von Feuerwehr und Rettung ist auch über Haustelesonanschlüsse möglich!

3. Gefährdeten Hilfe leisten!

- Brennende Kleidung durch Wälzen am Boden oder durch Überwerfen von anderen Kleidungsstücken ersticken. Kleine Brände können evtl. auch mit Kleidungsstücken erstickt werden.
- Überzeugen, ob niemand in Nebenräumen eingeschlossen ist!
- Mit den vorhandenen Löschgeräten die Brandbekämpfung aufnehmen.

4. Verhalten bei starker Rauchentwicklung

- Fenster und Türen aller Klassenräume schließen;
- Stiegenhausfenster zur Verhinderung einer Verqualmung der Fluchtwege öffnen.
- Ist eine Benützung der Fluchtwege durch Verqualmung nicht mehr möglich, dann sind die gebäudeaußenseitigen Räume aufzusuchen, deren Türen zu schließen (Fugen durch nasse Kleidungsstücke abdichten) und die Fenster zu öffnen.
- Durch Zurufe die Einsatzkräfte aufmerksam machen.

5. Aufzüge

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht verwendet werden!